



# KLAUS ROG DIGITAL MARKETING AGENT

## Dokumentation einer “Urheberrechtsverletzung”

eine Odyssee durch 2 Gerichtsinstanzen mit überraschendem Ausgang

## Vorwort:

Dieser Report ist dazu bestimmt, alle die im Internet Bilder verwenden und hochladen, egal ob Privat oder Geschäftlich zu sensibilisieren.

Schauen Sie genau hin ob das Bild lizenzfrei ist b.z.w. unter welcher Lizenz Sie das Bild nutzen dürfen. Am Besten Sie benutzen Ihre eigenen Bilder.

Nutzen Sie keine Bilder, die Sie mit der Google Suche gefunden haben. Die sind meistens Lizenzpflichtig oder es ist nicht 100% ig klar. Ich empfehle ausschließlich amerikanische oder englische Plattformen wie Unsplash, Pixabay oder Andere die diese Lizenzbestimmungen haben: (Auszug aus der Unsplash Lizenz)

“Alle auf Unsplash veröffentlichten Fotos können kostenlos verwendet werden. Sie können sie für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke verwenden. Sie müssen keine Erlaubnis vom Fotografen oder Unsplash einholen oder ihm eine Gutschrift erteilen, obwohl dies nach Möglichkeit geschätzt wird.

Genauer gesagt, Unsplash gewährt Ihnen eine unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite Copyright-Lizenz zum Herunterladen, Kopieren, Modifizieren, Verteilen, Aufführen und Verwenden von Fotos aus Unsplash kostenlos, einschließlich für kommerzielle Zwecke, ohne die Erlaubnis des Fotografen oder des Unsplash. Diese Lizenz beinhaltet nicht das Recht, Fotos aus Unsplash zusammenzustellen, um einen ähnlichen oder konkurrierenden Dienst zu replizieren”.

Sie können also , solange diese Lizenz gültig ist, alle Fotos dieser Plattform uneingeschränkt nutzen und sogar verändern.

Ich empfehle: Registrieren Sie sich bei Unsplash um evtl. Änderungen der Lizenz per E-Mail zu erhalten.

## Einleitung:

Ich erstelle seit dem Jahr 2008 für Unternehmen, klein oder groß, Vereine, und eigentlich jedem der im Internet präsent sein will, Webseiten.

So auch einer Handwerksfirma in meiner Nähe. Die Webseite ging mitte Mai 2014 online. Auf einer Unterseite verfassten wir einen Beitrag über die Vergänglichkeit fossiler Brennstoffe und als Ersatz z.B. Holz-Pellets.

Über den Beitrag gehört natürlich ein passendes Bild. Mit der entsprechenden Recherche fand ich bei Pixabay das dann verwendete Bild. Die Größe, skaliert auf 219 x 60 Pixeln war ausreichend.

Das fragliche Bild, um das es in meiner Geschichte geht, habe ich im Jahr 2014 auf der Webseite meines Kunden "X" einer Handwerksfirma hochgeladen.

Gefunden habe ich das Bild im Jahr 2014 auf Pixabay. Heute ist dieses Bild dort nicht mehr zu finden.

Das Bild zeigt in sich verschränkte Hände gefüllt mit Oel. Dieses Bild habe ich über einen Beitrag mit der Überschrift "Das Ende fossiler Brennstoffe" gesetzt.

In diesem Report beschreibe ich den genauen Ablauf eines Urheberrechtsverfahrens bei dem ich von einem Kunden auf Schadenersatz verklagt wurde und das durch 2 Gerichtsinstanzen ging. Das endgültige Urteil erging am 04. Januar 2019

Bitte beachten: Um Rechtlich sicher zu gehen sind die Namen der Beteiligten auf den Originaldokumenten, außer meinem Namen, unkenntlich gemacht b.z.w. im Fließtext gelöscht und ersetzt. Ich bezeichnen meinen Kunden in diesm Report mit Herr"X"

## Kapitel 1:

Gedächtnisprotokoll: (Das Original, wie auch dem Gericht vorgelegt)

Am 31.05.2017 ruft mich gegen 9:00 Herr "X" an und erklärt er habe eine Abmahnung von (Name gelöscht) einer Abmahnkanzlei (aus München) erhalten wegen eines Bildes auf seiner Webseite.

Wortlaut:

"Wenn ich dadurch Kosten habe, schicke ich die an Sie weiter. Ich hoffe Sie sind dagegen versichert."

Ich erkläre ihm, dass (Name gelöscht) die größte Abmahnkanzlei in Deutschland ist und meistens durch Tricksereien auf diese Weise ihren Hauptumsatz generiert.

Ich habe Herrn "X" meine Unterstützung angeboten gegen diese Abmahnung und evtl. Forderungen vorzugehen, und gefragt wie hoch denn die Forderung ist.

Er konnte mir keinen Betrag nennen, wollte aber schnell die Unterlassungserklärung abgeben.

Ich sagte ihm er solle einmal Googlen "XXXKanzlei, Abmahnung" , dann kommen 90.900 Ergebnisse zum Teil mit Anwaltskanzleien die kostenlose Erstberatung bieten, wenn Abmahnungen dieser bekannten Kanzlei kommen.

Herr "X" zeigte sich unbeeindruckt und sagte mir er schickt das komplette Schreiben per Email zu.

Wenig später, um 9:45 bekam ich eine E-Mail von ihm mit folgendem Inhalt:

(Herauskopiert aus der original E-Mail)

Sehr geehrter Herr Rog.

Anbei erhalten sie vorab das Schreiben der Rechtsanwälte Waldorf Frommer wegen unlizenzierter Vervielfältigung und Veröffentlichung von geschütztem Bildmaterial auf unserer Homepage.

Die Gestaltung der Homepage mit Bildern haben sie eigenständig durchgeführt. Einen Hinweis, dass das Bild eventuell geschützt ist und rechtliche Konsequenzen erfolgen können, haben sie uns nicht mitgeteilt.

Sämtliche Kosten die daraus entstehen gehen zu ihren Lasten.

Wir fordern sie hiermit auf, als erstes das Bild sofort zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Anhang das Schreiben der Anwaltskanzlei.

**Download #1 Das Original des Abmahnschreibens.**

Ich habe dann im Internet recherchiert und bei der Kanzlei Werdermann von Rüden, die

unverdächtig ist mit (der Abmahnkanzlei) zusammen zu arbeiten und beste Bewertungen hat, für die kostenlose Erstberatung angerufen.

Auf der Seite "Ausgezeichnet. Org. Bedankt sich ein Abmahnopfer so:  
"Abmahn-Industrie gestoppt

Die Kanzlei Werdermann von Rügen hat ausgezeichnete Dienste geleistet und mich gegen die Abmahn-Industrie aus Bayern vertreten. Kann ich wirklich nur empfehlen. Schnelle und kompetente Hilfe durch die Kanzlei."

Von Abmahn-Opfer am 06.03.2018

Ich habe dann mit der Rechtsanwältin Maren Christina Mauck aus dieser Kanzlei ein Gespräch geführt, das darauf hinaus lief die Abmahnung per Email zu schicken.

Das war am selben Tag, also am 31.05.2017 um 13:00.

Email 1 vom 31.05.13:00

Herr "X" forderte mich auf, den Nachweis zu erbringen, wo das Bild her ist, und ob es Lizenzfrei sei.

Aus meiner Erinnerung her, hatte ich das Bild von einer Plattform, mit der so genannten CC0 Lizenz.

Irrtümlich, weil fast 4 Jahre her, habe ich Herrn "X" die Plattform Pexels.com genannt.

Jetzt habe ich gesehen, dass das Bild in 2014 auf einer anderen Fotoplattform mit CC0 Lizenz war.

Ich habe den Download auf meiner alten Festplatte meines Laptops wiedergefunden.

Datum: 05.05.2014.

Noch heute ist das Bild über die Google Fotosuche im Internet zu finden. Es werden über 11.900.000 Ergebnisse angezeigt.

Noch bevor ich Rückmeldung von der Kanzlei Werdermann von Rügen erhielt, forderte mich Herr "X" am 06.06. zum ersten Mal, und am 07.06. um 8:23 zum zweiten mal auf, die Seite 8, das Protokoll zur Unterlassungserklärungin dem Abmahnschreiben auszufüllen und ihm schnellstens per Email zu senden.

Er untermauerte die Forderung noch damit, zur Sicherheit die E-Mail zusätzlich an die Email Adresse seines Mitarbeiters zu schicken.

Siehe E-Mail vom 07.06.17

“Sehr geehrter Herr Rog.

Wir wollen spätestens morgen die Unterlassungserklärung zur Fristwahrung absenden und benötigen somit heute die Seite 8 von ihnen ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen”

Ich habe sofort mit der Kanzlei Werdermann von Rüden Kontakt aufgenommen und mit der Rechtsanwältin Maren Christina Mauck gesprochen. Sie erklärte mir, dass sie das Mandat gegen eine Pauschale von 250 € aufnehmen würde.

Das habe ich Herrn “x” am Telefon erklärt. Er ist nicht darauf eingegangen. Herr “X” hat im gleichen Telefonat darauf bestanden, dass ich ihm sofort die Seite 8 ausgefüllt per Email schicke. Das habe ich dann auch getan, denn der Eingang der Unterlassungserklärung war befristet auf den 8.06.17

Das interessante war, dass die Abmahnkanzlei erst nach Eingang der Unterlassungserklärung die Kosten nannte.

Perfides vorgehen der Abmahnkanzlei: Ich verschicke eine Abmahnung mit der Aufforderung eine Unterlassungserklärung abzugeben und setze diese sehr kurzfristig an.

Das “Opfer” hat die “Hose voll” (meistens Handwerks - und Gastronomiebetriebe) und schickt schnell und ohne murren die Unterlassungserklärung zurück. Signal an die Kanzlei: Der zahlt jede Summe. Jetzt werden unverschämte Forderungen, in diesem Fall ca. 2280 € angesetzt.

Da wäre der Gesetzgeber gefragt, solche Forderungen gesetzlich zu deckeln. Ein paar Versuche gab es bereits 2010. Nur, wie so häufig: Es wird nicht zu Ende gebracht.

Weiter in der Dokumentation:

Im gleichen Telefonat und in mehreren E-Mails habe ich Herrn “X” darauf hingewiesen, dass ich die von ihm ausgesprochene Forderung, die Kosten zu übernehmen, ablehne.

Ich habe das auch, aus meiner Sicht, als gutes Argument in der ersten Gerichtsverhandlung gewertet. Aber was dann kam...

Am 21.06.17 hat die Abmahnkanzlei meinem Kunden eine Kostenaufstellung zu geschickt mit folgendem Inhalt:

Auszug

Um den Abschluss der Angelegenheit zu beschleunigen, wird zu Ihren Gunsten zunächst vergleichsweise eine Mindestnutzungsdauer von 36 Monaten unter Zugrundelegung der von der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing ermittelten, marktüblichen Honorare (sog. MFM-Honorare, vgl. hierzu Landgericht München I, 17.05.2006, Az. 21 O 12175/04) berücksichtigt. Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bleibt die Geltendmachung eines vollumfänglichen Auskunftsanspruchs vorbehalten. Auf dieser Grundlage ergibt sich **folgende Schadensberechnung:**

**Laufzeit: vergleichsweise bis 3 Jahre**

Nutzung auf Homepage	EUR	697,50
<u>100% Zuschlag wegen unterlassenen Urhebervermerks</u>	<u>EUR</u>	<u>697,50</u>
Gesamtsumme	EUR	1.395,00

Eine detaillierte Berechnung finden Sie in der Anlage.

**IV.**

Unsere Mandantschaft hat darüber hinaus sowohl unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes gemäß § 97 Abs. 2 UrhG als auch verschuldensunabhängig gemäß § 97a UrhG (Aufwendungsersatz) Anspruch auf Erstattung der durch unsere Einschaltung entstandenen Rechtsverfolgungskosten, die sich wie folgt berechnen:

00555/2017

4 von 6

Gegenstandswert: EUR 16.395,00

1,3	Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV RVG	EUR	904,80
	<u>Post-/Telekommunikationsgebühren gem. Nr. 7002 VV RVG</u>	<u>EUR</u>	<u>20,00</u>
	Gesamtsumme	EUR	924,80

## Download #2 Das komplette Gebühren Schreiben

Herr "X" hat dann die von der (Abmahnkanzlei) erstellte Rechnung unwidersprochen bezahlt und an mich weitergeleitet.

Herrn  
Klaus Rog  
Kallbergstr. 26A

31311 Uetze-Hänigsen

### Rechnung

Nummer : 2017261  
Kundennr. : 10071  
Datum : 04.07.2017  
USt.-IdNr. :  
Steuer-Nr. :

Unlizenzierte Nutzung von Bildern auf unserer Homepage  
StockFood / GmbH  
Schreiben vom 31.05. und 26.06.2017  
Schreiben Rechtsanwälte vom 21.06.2017

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
10	1,00	Stück	Vergleichskosten	2.224,80	2.224,80
Nettobetrag				EUR	2.224,80
0,00 % Mehrwertsteuer				EUR	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>				EUR	<b>2.224,80</b>

Zahlbar bis zum 05.07.2017 - ohne Abzug -

Auf meine Hinweis, dass ich nicht zahlen werde, und auch auf diese Rechnung nicht reagiert habe, kam dann am 12. Juli 2017 eine Zahlungserinnerung von Herrn "X" mit der Androhung einen Rechtsanwalt einzuschalten.

In unseren Telefonaten und E-Mails habe ich immer wieder die Möglichkeit erwähnt sich gegen die ungerechtfertigte und viel zu hohe Forderung zu wehren.

Darauf ist Herr "X" nicht eingegangen und hat mir das mit der Androhung Rechtsbeistand ein zu holen so schriftlich mitgeteilt.

Hier das Original:



Herrn  
Klaus Rog  
Kallbergstraße 26a

31311 Uetze

vorab per Mail

TZ 12. Juli 2017

Betr.: Unlizenzierte Nutzung von Bildern auf der Homepage  
Unsere Rechnung 2017261 v. 04.07.2017

Sehr geehrter Herr Rog,

Der Sachverhalt war klar. Sie haben ein lizenzpflichtiges Bild auf unserer Homepage hochgeladen. Was sollen wir da noch von einem Rechtsanwalt in einem Rechtsstreit klären lassen? Die Kosten würden sich nur noch vervielfachen. Die Erfolgsaussichten eines Rechtsstreits haben wir vorab mit einem Rechtsanwalt geklärt. Ergebnis: aussichtslos!!! Sie selbst konnten keinen Nachweis erbringen, dass das Bild lizenzfrei war.

Wir setzen ihnen hiermit eine Nachfrist zum Ausgleich unserer Rechnung 2017261 über EUR 2.224,80 bis zum 17.07.2017.

Sollte die Frist fruchtlos verstreichen, werden wir ohne weiteren Schriftwechsel unseren Anwalt mit der Durchsetzung unserer Forderung (Klage) beauftragen.

Das ist keinesfalls in unserem Interesse und wird weitere Kosten für sie verursachen und.

Mit freundlichen Grüßen

So,so, mit einem Rechtsanwalt geklärt, Erfolgsaussichten aussichtslos ?

Am 18.09.2017 kam dann tatsächlich ein Schreiben einer Anwaltskanzlei aus Hannover.

Warum Herr "X" gerade diese Kanzlei gewählt hat ist mir ein Rätsel. Bei meiner Recherche über diese Anwaltskanzlei viel mir auf, dass sie sich ebenfalls mit Urheberrechtsverletzungen befasst. Also sicher auch Abmahnungen verschickt. Ich wähle doch keinen Rechtsbeistand, der mit Abmahnungen Geld verdient.

Was soll der denn sagen: "Herr "X" ich helfe Ihnen. Ich kenne die Machenschaften solcher

Kanzleien. Wir werden den geforderten Betrag reduzieren vielleicht sogar auf Null setzen“.

Das wird er ihm doch nicht sagen, oder?

Der sagt ihm: “Keine Chance gegen die Forderung vorzugehen, wir klagen den Betrag bei den Verursacher Klaus Rog ein“.

### **Download '3 Das original Schreiben des Rechtsbeistandes des Herrn "X"**

Auch interessant: Auf Seite 3 in diesem Schreiben geht der RA auf mein Argument ein, dass die deutsche Webseite der “Rechteinhaberin” Stock Food GmbH, science-photo.de erst am 9.12.2016 bei der DENIC registriert ist, so ein: Ohne Belang.

In der Tat: Die Bilderplattform Stockfood GmbH ist der deutsche Ableger der englischen Firma Science Photo Library, 327-329 Harrow Road London.

Ich habe mit dem polnischen Autor dieses Bildes telefoniert, und per E-Mail den Vorgang erklärt.

Hier der original Wortlaut seiner E-Mail Antwort:

Lieber Herr Rog,

bin informiert, DANK.

Ich habe noch nie über xxx (Firma des Herrn “X”) gehört.

Auch noch kein Geld von diese Fall bekomm.

Es sieht so aus dass science-photo.de gehört zum „meine“ Bid Agentur aus London.

Rächte zu meine Illustrationen kann man nur bei mir Kaufen oder bei sciencephotolibrary.


MfG

(Name des Autors)

Der deutsche Ableger registriert eine Webseite mit der Bezeichnung “science-photo.de” am 9.12.2016 und versieht das fragliche Bild mit einer Bildnummer.

Die Abmahner verlangen rückwirkend vom Mai 2014 bis Mai 2017 also drei Jahre eine Lizenzgebühr für ein Bild, dass es 2014 mit dieser Bildnummer und auf dieser Plattform noch nicht gab.

Und das alles zu Recht?



Ob diese Tatsache bei Gericht eine Rolle spielt? Sie werden erstaunt sein. Es bleibt spannend.

Inzwischen habe auch ich einen Rechtsanwalt, der zufällig auch Kunde meines Elektronikgeschäftes in Burgdorf war, eingeschaltet.

Ursprünglich sollte das gerichtliche Verfahren auf Antrag des RA der Klägerin im Amtsgericht Hannover stattfinden, da es um eine Urheberrechtsverletzung geht.

Die haben es aber nach Burgdorf zurückverwiesen. Warum?

Gleich kommt die Auflösung.

Nach einigen Tagen kam die Vorladung zur mündlichen Verhandlung vom Amtsgericht Burgdorf. Termin: 1 März 2018

#### **Download #4 Das Original der Klageerwiderung meines Anwaltes**

Durch die Kenntnisnahme der Klageschrift der Klägerin und die Klageerwiderung meines Anwaltes hat das Amtsgericht Hannover den Fall an das Amtsgericht nach Burgdorf gegeben.

Am 31.01.18 hat das Amtsgericht Burgdorf einen Termin verkündet und eine Ladung verschickt

Amtsgericht Burgdorf  
Postfach 10 01 63, 31300 Burgdorf  
13 C 30/18



**Amtsgericht  
Burgdorf**

Rechtsanwälte  
[Redacted]

**Eingegangen**  
31. Jan. 2018

**Bringen Sie diese Ladung zum Termin mit. Beachten Sie die beigefügten Hinweise.**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)  
[Redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
[Redacted]

Durchwahl

05136 8[Redacted]

Abteilungstelefax

[Redacted] 3

Datum

30.01.2018

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

in dem Rechtsstreit

[Redacted] GmbH gegen Rog

hat die Richterin am Amtsgericht [Redacted] folgende Verfügung getroffen:

Termin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Datum des Termins	Uhrzeit	Ort des Termins	Raum
Donnerstag, 1. März 2018	09:00 Uhr	Schloßstraße 4 31303 Burgdorf	18

Lot. K

**Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.**

Das Gericht hat das persönliche Erscheinen der Klägerin [Redacted] GmbH vertr.d.d. [Redacted], und des Beklagten Klaus Rog zu dem oben genannten Termin angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen  
zugleich für die Beglaubigung der Verfügung

[Redacted], Justizangestellte  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Pünktlich um 9:00 Uhr am 1. März begann die Verhandlung. Anwesend waren der Anwalt

des Herrn "X" und Herr "X".

Mein Anwalt und ich.

Richterin war Frau XXXX

Ich nenne hier nicht einmal den Anfangsbuchstaben. Evtl. gibt es im Amtsgericht Burgdorf nur eine Richterin, die dann diesem Buchstaben zugeordnet werden kann.

In der Verhandlung offenbarte sich das ganze Dilemma unserer Rechtsprechung wenn es um Internet-Rechtsfälle geht.

Gedächtnisprotokoll:

Richterin: "Es geht doch um Urheberrecht, warum macht Hannover das nicht?"

RA der Klägerin: Habe ich auch gedacht.

Alle Argumente, die mein Anwalt und ich vorgebracht haben galten nichts. Begriffe aus dem Internet lösten nur fragende Gesichter aus. Unsplash, Google Rückwärtssuche, CCO Bildlizenzen, der Hinweis auf unseriöses Abmahnwesen, alles unwichtig.

Auch die Argumente, dass Herr "X" meine Unterstützung abgelehnt hat. Unwichtig.

Das einzige was erkannt wurde: Herr "X" hat einen Auftrag für eine Webseite an Klaus Rog gegeben. Dieser Auftrag ist bestätigt.

Der Beklagte, also ich, hat einen Schaden verursacht, die Klägerin, Firma des Herrn "X" hat eine Abmahnung erhalten und den Schaden bezahlt. Ob berechtigt oder nicht. Unwichtig.

Auf die Frage meines Anwalts: "Hätten Sie auch eine Forderung über 5000 Euro bezahlt, oder sich dann doch dagegen gewehrt?"

Keine Antwort.


## **Download #5 Das Original Schriftstück des Urteils**

Verkündet von einer überforderten und unkundigen Amtsrichterin.

Wie soll es zu gerechten Urteilen kommen, die Richter ohne Sachkenntnis fällen?

Es ist eine Farce.

Inzwischen habe ich die Rechnung meines Anwalts ca. 621 € bezahlt.



Dazu käme nach diesem Urteil der gleiche Betrag für den Gegenanwalt, und ca. 800 € Gerichtskosten, ach ja, dann noch, die Bezahlung der Rechnung von Herrn "X" 2284,80 € plus Verzinsung.

Das konnte ich nicht akzeptieren und habe

## Gegen dieses Urteil habe ich Berufung eingelegt

Zuständig ist dafür in diesem Fall das Landgericht Hildesheim.

Auszug aus dem Berufungsantrag:

Landgericht Hildesheim  
Kaiserstr. 60  
31134 Hildesheim

STADTSPARKASSE BURGDORF  
SWIFT-BIC: NOLADE21BLF  
IBAN: DE53 2515 10000000000000000000

12.04.2018

**797/17P06 K.**  
D5/1800-18

vorab per Telefax:  
05121/968-218

### **Berufung**

In dem Rechtsstreit

des Herrn Klaus **Rog**, Inhaber der Fa. Rog-Elektronik, Kallbergstr. 26 A, 31311 Uetze-Hänigsen  
- Beklagter und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED]

**gegen**

[REDACTED] GmbH, vertr.d.d. GF [REDACTED];

- Klägerin und Berufungsbeklagte -


Prozessbevollmächtigte: Anwaltskanzlei [REDACTED]

legen wir namens und im Auftrag des Beklagten und Berufungsklägers gegen das am 08.03.2018 verkündete und am 23.03.2018 zugestellte Urteil des Amtsgerichts Burgdorf, Az.: 13 C 30/18,

### **Berufung**

ein.

Mir war es völlig unverständlich, dass jemand bewusst "abgezockt" wird, bezahlt und auch noch zu Recht entschieden wird sich das Geld woanders wieder rein zu holen. Unfassbar!



Am 12.04.2018 hat mein Anwalt beim Landgericht Hildesheim Berufung gegen dieses Urteil eingelegt.

**Download #6 Das Original der Berufungsbegründung**

Am 22.05.2018 kam die Ladung des Landgerichts Hildesheim zur mündlichen Verhandlung vor der dritten Zivilkammer. Termin 7. Augst 13:00 Uhr

Inzwischen hat die Gegenseite eine Fristverlängerung um eine Woche beim Landgericht beantragt um Beweise zu sammeln.

Der Richter in Landgericht Hildesheim hat einen Verhandlungstermin anberaunt.



*Email mit Aufg. für  
Tilke*



**Landgericht  
Hildesheim**

Landgericht Hildesheim  
Postfach 10 08 55 - 31108 Hildesheim

-Der Einzelrichter-

Rechtsanwälte  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

**Eingegangen**  
24. Mai 2018  
**RAe Paysen**

**Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

**3 S 10/18**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
797/17P06 K

Durchwahl  
05121/968-460

Datum  
22.05.2018

Sehr geehrte Herren,

in dem Rechtsstreit

**Rog gegen** [Redacted] **GmbH,**

wird Termin zur mündlichen Verhandlung über die Berufung vor der 3. Zivilkammer bestimmt auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Dienstag, 7. August 2018 <i>h</i>	13:00	Kaiserstr. 60, 31134 Hildesheim	27

Das persönliche Erscheinen der Parteien wird zur Sachaufklärung und Vergleichserörterung angeordnet.

Für die Klägerin und Berufungsbeklagte genügt das persönliche Erscheinen einer über den Sachverhalt informierten und zum Abschluss eines Vergleichs bevollmächtigten Person.


Es ergehen folgende Auflagen:

**Der Klägerin wird eine Frist von vier Wochen zur Erwidern auf die Berufungsbegründung vom 15.5.2018 gesetzt.**

**Sie wird darauf hingewiesen, dass die Beweislast dafür, dass das streitgegenständliche Bild urheberrechtlich geschützt war, bei ihr liegt.**

**Vorsorglich wird auch darauf hingewiesen, dass das Zeugnis der sachbearbeitenden Rechtsanwältin in der Kanzlei [Redacted] kein geeigneter Beweisantritt wäre.**

Ah, hier also eine ganz andere Sicht eines Richters, der genauer hinschaut.



Inzwischen hat sich die Gegenseite gemeldet und verkündet, dass sie sich von der gleichen Kanzlei vertreten lässt wie schon beim Amtsgericht.

Als erstes kam eine Fristverlängerung für die Berufungserwiderung von der Gegenseite. Ja, Gegenseite.

Jetzt bin ich der Angreifer. Im Schriftverkehr bin ich aber immer noch der "Beklagte"

### **Download #7 Die Berufungserwiderung der Klägerin.**

Danach ein kleine Intervention meines Anwalts

RECHTSANWALT

RECHTSANWALT UND NOTAR

Landgericht Hildesheim  
Kaiserstr. 60  
31134 Hildesheim

vorab per Telefax:  
05121/96

19.07.2018

797/17P06 K.  
D5/3185-18

**Termin: 07.08.2018, 13.00 Uhr**

**3 S 10/18**

In dem Rechtsstreit

**Klaus Rog**

gegen

**GmbH**

stellen wir im Hinblick auf den Schriftsatz der Klägerin vom 28.06.2018 ausdrücklich klar, dass es bei dem bisherigen Vorbringen des Beklagten in erster und zweiter Instanz nebst Beweis- antritten verbleibt.

Wir überreichen anliegend ergänzend die E-Mail vom 26.03.2018 an Herrn Wieslaw und dessen Antwort vom 26.03.2018. Hieraus ist zu entnehmen, dass das Foto zur Bildagentur des Fotografen in London gehört. Rechte daran kann man nur bei dem Fotografen kaufen oder bei der sciencephotolibrary. Seine Rechte hat der Fotograf nicht verkauft und auch kein Geld erhalten.

**Beweis:** Zeugnis des Herrn Wieslaw

Hieraus folgt, dass auch die Rechtsanwälte entgegen ihrer Behauptung nicht berechtigt waren, Unterlassungs-, Auskunfts-, Schadensersatz- und Aufwendungsersatz- ansprüche aus der Nutzung des hier in Rede stehenden Lichtbildes geltend zu machen. Auch

die StockFood GmbH war keineswegs Rechteinhaberin. Die Domain ist erst am 09.12.2016 ohne Genehmigung des Urhebers eingerichtet worden. Das von dem Beklagten verwendete Bild war urheberrechtlich nicht geschützt.



Rechtsanwalt

Jetzt kam eine erstaunliche Antwort vom Richter des Landgerichts Hildesheim.

Das hat neuen Mut gemacht. Also Beweisumkehr. Wird es der Gegenseite gelingen genug Beweise für die korrekten Urheberrechtsansprüche zu erbringen?

Landgericht Hildesheim  
Postfach 10 08 55 · 31108 Hildesheim



Landgericht  
Hildesheim

-Der Einzelrichter-Abschrift

Rechtsanwälte  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]



Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

3 S 10/18

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
444/175

Durchwahl  
05121/968

Datum  
23.07.2018

Sehr geehrte Herren,

in dem Rechtsstreit

**Rog gegen [Redacted] GmbH,**

wird die Klägerin darauf hingewiesen, dass die Darlegung zur Rechteinhaberschaft der StockFood GmbH unzureichend ist. Die Klägerin wird im Einzelnen darlegen und unter Beweis stellen müssen, wie die StockFood GmbH die Rechte an dem Foto vom Urheber [Redacted] erworben hat. Eine Vernehmung des Zeugen [Redacted] auf der Basis des bisherigen Vortrags würde in unzulässige Ausforschung münden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]  
Vorsitzender Richter am Landgericht

Es kam zur mündlichen Verhandlung. Anwesend waren mein Anwalt und ich und von der Gegenseite nur der Rechtsanwalt.

In der Verhandlung legte die Gegenseite dem Richter zu der Klageerwiderung 2 Blätter vor die als Anlage K 13 und K 14 die Rechteinhaberschaft beweisen und die Rechtekette belegen sollten.

**Download der Klageerwiderung inkl. der Blätter K13 und K14.**

Der Richter hatte seine Zweifel an der Rechtsgültigkeit dieser Schreiben (Das wird noch

eine große Rolle spielen) Aber immer der Reihe nach.

Ich hatte in dieser mündlichen Verhandlung nichts zu sagen. Mir fiel auf, dass mein Anwalt ebenfalls wenig sagte.

Der Richter schlug nun einen Vergleich vor, den mein Anwalt akzeptiere, ich aber nicht, sagte aber nichts dazu.

Der Vergleich ging so: Ich zahle 1300,- € plus vorgerichtliche Anwaltskosten 117,50 €

Damit sollte die Hauptforderung abgegolten sein. Dazu kämen die Gerichtskosten der beiden Instanzen, wovon ich 58% und die Gegenseite 42% zu tragen hat.

Der gegnerische Anwalt konnte keine klare Aussage machen, ob sein Mandant damit einverstanden ist. Der war ja nicht da. Hatte aber Zweifel, dass sein Mandant diesem Vergleich zustimmt. Na ja, ich war ziemlich geschockt und erst einmal sprachlos. Die Kosten wären für insgesamt mich so ca. 4000,- €

Auf der Rückfahrt, wir sind mit meinem Auto gefahren, sprachen wir nochmal über die Vorgänge und den Ausgang der Verhandlung. Mein Anwalt war der Meinung, war doch ganz gut, hätte auch anders kommen können. Mit anderen Worten: Sie hätten das ganze Ding auch an die Backe kriegen können.

Nun, ich sollte also froh sein und dem Vergleich zustimmen. Zudem war mein Anwalt sicher, dass der Anwalt dir "Klägerin" seinen Mandanten ebenfalls davon überzeugt den Vergleich anzunehmen

### **Download #8 Das Original des Vergleichs Urteils des Landgerichts Hildesheim und Fristvermerke meines Anwalts**

So, jetzt hieß es abwarten. Beide Parteien hatten jetzt 14 Tage Zeit sich zu entscheiden dem Vergleich anzunehmen oder abzulehnen

Ich hatte mich schon damit abgefunden ein paar tausend Euro für diese Sache in den Sand zu setzen. Doch es kam anders. Bleiben Sie dran.

Am 22. August ist folgendes Schreiben der "Klägerin" beim Landgericht Hildesheim und bei meinem Anwalt eingegangen:

### **Download #9 Das Original Schriftstück Widerruf des Vergleichs durch die Klägerin**

Was ist das jetzt? Die gegnerische Seite widerruft. Was heißt das?

Das heißt: Das Gericht schaut jetzt ganz genau hin. Die "Klägerin" ist sich ganz sicher die Beweise der Rechteinhaberschaft erbracht zu haben. In den Anlagen K13 und K14 bestätigen das die "Rechteinhaber"

Was sagt das Gericht dazu? Bange Wochen gehen ins Land. Wie wird der Richter entscheiden. Es geht nicht darum, dass mein Kunde meine Hilfe nicht angenommen hat. Es geht auch nicht darum, ob das Bild in 2014 Lizenzfrei war. Auch nicht darum, dass ich den Nachweis erbringen kann, wann und woher ich das Bild heruntergeladen habe.

Was wird der Richter entscheiden? Reichen die nachgereichten Blätter mit den Bestätigungen des Fotografen und des Geschäftsführers der Stockfood GmbH aus?

Am 3.09. kurz vor Ablauf der Frist, dem Widerruf zu antworten schicke meine Anwalt dieses Schreiben an das Landgericht:

### **Download #10 Antwort auf die Widerrufung des Vergleichs durch die "Klägerin"**

Am 25.09.17 um 11:00 sollte eine Entscheidung durch den Richter verkündet werden. Diese wurde mit der Begründung wegen Erforderlichkeit der Nachberatung und Erkrankung eines Kammermitglieds verschoben auf den 09.10.17 um 11:00.

Bei dieser Entscheidung war die Anwesenheit der Prozessbeteiligten oder deren Vertreter nicht erforderlich.

Dann kam eine erneute Verschiebung auf den 23.10.17

Dann kam die Entscheidung des LG Hildesheim

### **Download #11 Urteils des Landgerichts Hildesheim vom 23.10.17**

eingegangen bei meinem Anwalt am 20.11.17

Am 22.11. Ich war unterwegs, rief mich mein Anwalt an: Herr Rog das Urteil ist da. Ich bin erst einmal rechts rangefahren und habe angehalten. Was kommt jetzt? Sind ca. 6000 € fällig oder nicht?

Er sagte mir nur: Herr Rog, wir haben den Prozess gewonnen. Er ist Rechtssicher und eine Revision nicht möglich.

O.K. Dann muss die Gegenseite alle Anwalts - und Gerichtskosten bezahlen. Ja, auch ich bekomme das gezahlte Honorar für meinen Anwalts zurück, sobald die Kostenrechnung bezahlt hat.

Wie lange kann das dauern? 4 Wochen, 6 Wochen, keine Ahnung.

Und jetzt wird es richtig interessant.

Anfang Januar 2019 rief ich meinen Anwalt an, ob es Erkenntnisse gibt, dass die "Klägerin" die Kosten bezahlt hat.

Als Antwort kam: Oh, Moment ich schicke Ihnen gleich eine E-Mail.

Als Anhang der E-Mail kam das.

### **Download #12 Die Gehörsrüge an das LG Hildesheim**

Das war der Hammer. Die Gegenseite hat also dem Gericht eine "Rüge" erteilt. Dieses Vorgehen ist in Deutschland erlaubt und wird bei Wikipedia so beschrieben:

Die Anhörungsrüge oder Gehörsrüge ist ein Rechtsbehelf im deutschen Prozessrecht, der es erlaubt, Verstöße einer Entscheidung gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) geltend zu machen, wenn gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist.

Aber, ist es denn schlau einem Gericht, oder Richter vorzuhalten er habe nicht richtig entschieden oder Dinge, die urteilsrelevant sind, falsch beurteilt?

Schauen Sie sich die Antwort des Gerichts an:

### **Download #13 Der Beschluss des LG Hildesheim auf die Gehörsrüge**


Endlich, aufatmen. Damit ist der Prozess beendet und Rechtssicher abgeschlossen.

Was kann man aus diesem Prozess lernen?

Erst einmal: Wie gehen Abmahnkanzleien vor?

Man nehme ein paar Praktikanten, setze sie an den PC und lädt auf der Google Photosuche ein Bild aus einer Plattform mit lizenzpflichtigen Bildern hoch.





Google zeigt nun alle Webseiten an, auf denen dieses Bild zusehen ist.

Dann suche man vorzugsweise aus allen Webseiten die Handwerks- und Gastronomiebetriebe als Opfer aus.

Warum? Die haben keine Ahnung, befürchten weiteren Ärger und bezahlen zügig.

Ist das nicht perfide und gehört an den Pranger? Ist es nicht an der Zeit, dass der Gesetzgeber der Abmahnindustrie, und wir haben in Deutschland die aggressivste, einen gesetzlichen Riegel vorschiebt?

Jährlich werden von unbescholtenen Bürgern Millionen abkassiert.

Schützen Sie sich davor durch die Benutzung von amerikanischen Fotoplattformen, ich nenne hier zuerst Unsplash und Pixabay. Noch besser: Verwenden Sie eigene Bilder.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Klaus Rog DIGITAL MARKETING AGENT